



Beschlussvorlage (KT)	
VL-241/2021	
Sozialamt	
Datum	05.07.2021
Sachbearbeiter*in	Julia Feiler / Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	4.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	16.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 22. April 2016, 26. Januar 2018 und 6. Dezember 2019 wird folgender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 10.09.2021 genommen:

Der Kreistag beschließt die erneute Verlängerung des Projekts über finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort für die Jahre 2022 und 2023. Die Höhe der Zuwendung an die Kommunen beläuft sich weiterhin auf 0,05 Euro pro Platz/Tag.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 0,05 Euro pro maximal belegbarem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft und Tag. Bei einer ganzjährigen Nutzung vom 1. Januar bis 31. Dezember entspricht dies einem Betrag i. H. v. 18,25 Euro pro Platz.

Standby-Plätze und Plätze in Kommunen, die die Gesamtverantwortung für die Betreuung von Flüchtlingen übernommen und in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch die Finanzierung geregelt haben, werden nicht berücksichtigt.

Verfahren – Berechnung und Auszahlung

Zum 1. Dezember 2022/2023 wird die tatsächliche Ist-Zuwendung berechnet. Hierbei werden die in jeder Kommune über den Jahresverlauf tatsächlich verfügbaren Plätze addiert und mit dem Vergütungsbetrag von 0,05 Euro multipliziert. Maßgebend für die Berechnung ist jeweils der Monatsanfang des Mietverhältnisses für eine Unterkunft/Erhöhung der Platzzahl für die Zukunft. Eine taggenaue Abrechnung erfolgt nicht.

Der sich ergebende Betrag wird im Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt.

Übersicht über die Förderung

siehe Anlage

Kostenkalkulation Hochrechnung 2022/2023

Zum jetzigen Stand laufen im Jahr 2022 18 Betreiberverträge und im Jahr 2023 7 Betreiberverträge aus.

Eine Entscheidung hinsichtlich der jeweiligen Verlängerungen der Betreiberverträge kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dies hängt maßgeblich mit der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zusammen.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird mit einer Förderung in Höhe von jeweils rund 25.000 € gerechnet.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg bringt die ihm zugewiesenen Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften in den kreisangehörigen Kommunen unter. Für die Koordination und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements entstehen Kosten vor Ort. Der Landkreis beteiligt sich ohne weiteren Nachweis am Aufwand, der den Städten und Gemeinden entsteht.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat